



**Bund für Geistesfreiheit – bfg Bayern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexanderstr. 14 – Postfach 190 145  
90730 Fürth / Bay.  
Tel.: 0911 / 777 303 – Fax: 0911 / 741 66 37  
Internet: <http://www.bfg-bayern.de>  
Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg  
Kto. – Nr. 1 051 247 / BLZ: 760 501 01

## **Freigeistige Betrachtungen**

eine Sendung des

### **Bundes für Geistesfreiheit (bfg) Bayern**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

im Bayerischen Rundfunk, Programm Bayern II, UKW  
am Sonntag, den 30. März 2008 um 7.05 Uhr

**Texte: Monika Hendlmeier**

**SprecherInnen: Dr. Kerstin Pschibl, Karl Bierl**

*Sprecherin*

Guten Morgen, liebe Hörerinnen und Hörer,

wir begrüßen Sie zu dieser Sendung des *Bundes für Geistesfreiheit Bayern*, kurz bfg. Wenn Sie mehr über den bfg, seine Grundsätze und Aktivitäten wissen wollen, wenden Sie sich bitte an die Anschrift, die wir Ihnen am Ende dieser Sendung mitteilen.

*Sprecher*

#### **Fall Riekofen – pädophiler Pfarrer verurteilt**

Der ehemalige Pfarrer der Gemeinde Riekofen im Landkreis Regensburg wurde wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt. Er gab zu, einen anfangs elf Jahre alten Ministranten innerhalb von zweieinhalb Jahren 22-mal missbraucht zu haben. Damit wurde dem Opfer eine Aussage vor Gericht erspart und der Prozess konnte innerhalb eines Tages abgeschlossen werden. Der Priester wurde als eingeschränkt schuldig eingestuft und muss eine dreijährige Haftstrafe in der geschlossenen Abteilung einer forensischen Klinik verbüßen. Der Aufenthalt in der Klinik wird aber vermutlich länger ausfallen: Laut dem zuständigen Gutachter dürften nach Lage der Dinge drei Jahre Therapie kaum ausreichen. Bereits im Jahr 2000 wurde der Geistliche wegen Kindesmissbrauchs in zwei Fällen zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

Erst im Prozess wurde bekannt, dass der 40-Jährige bereits während seiner Bewährungszeit als Gemeindepfarrer eingesetzt worden war. Ab 2001 habe der Priester die "komplette seelsorgerische Arbeit" in Riekofen übernommen, obwohl ihm der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen untersagt war. Der vorsitzende Richter rügte die Tatsache, dass der vorbestrafte Mann damit regelrecht in Versuchung geführt wurde. Das Bistum hatte bislang erklärt, dass der Mann erst ab 2004 in Riekofen eingesetzt worden sei. Aus der Personalakte des Pfarrers geht jedoch hervor, dass die Diözesanleitung zu jeder Zeit über die Arbeit des vorbestraften Priesters Bescheid wusste. Bischof Müller hatte den Einsatz des Pfarrers mit einem Gutachten des früheren Therapeuten begründet. Der Priester sei danach nicht pädophil gewesen. Doch der ärztliche Direktor der Straubinger Forensik, Bernd Ottermann, kam in seinem Gutachten im Jahr 2000 zu einem gänzlich anderen Ergebnis - er stellte eine eindeutige homosexuelle Pädophilie fest.

Auf eine Entschuldigung seitens der Kirche warten die Opfer noch. Der Regensburger Bischof Müller ist sich keiner Schuld bewusst. Im Gegenteil, er sieht sich selbst als Opfer und teilt kräftig aus. Im Bayerischen Rundfunk attackierte er die Justiz. Die Richter hätten das Bistum vor dem vorbestraften Pädophilen warnen müssen. Das Gericht habe am Ende der Bewährungsstrafe im Jahr 2003 erklärt, es gebe für den Verurteilten keine Einschränkungen für einen allgemeinen pastoralen Einsatz. Somit habe das Bistum nach "bestem Wissen und Gewissen" gehandelt.

Auch Generalvikar Michael Fuchs verteidigte seinen Bischof. Kritiker würden den Fall benutzen, um Müller "in einer beispiellosen, bundesweiten Diffamierungskampagne" anzugreifen, meinte er. Fuchs sieht keine Probleme im Vorgehen des Bistums, das den vorbestraften Pfarrer entgegen der Regeln der Bischofskonferenz eingesetzt hatte. Da die Richtlinien eine "freie Vereinbarung der Bischöfe" seien, stehe es dem Ordinariat frei, danach zu handeln oder nicht.

Der Vorsitzende der Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen findet diese Argumentation "niederträchtig". Nicht der Bischof sei das Opfer, sondern der Ministrant.

Auf der offiziellen Website des Bistums Regensburg findet sich immer noch keine Entschuldigung. Der letzte Beitrag zum Fall Riekofen stammt vom 20. März und ist eine Erwiderung auf eine Pressemitteilung. Wie ein Hohn wirkt dabei der letzte Satz:

*Zitat*

„Für das Bischöfliche Ordinariat standen zu jedem Zeitpunkt die Aufarbeitung der tragischen Vorfälle, der Schutz des Opfers und die notwendigen sowie schnellen Hilfeleistungen im Vordergrund.“

*Zitat Ende*

*Sprecherin*

## **Taslima Nasrin verlässt Indien**

Die bengalische Ärztin und Autorin Taslima Nasrin hat Indien verlassen, um ihr Leben zu retten. Doch diesmal floh sie nicht vor der Bedrohung durch islamische Fundamentalisten. Sie flüchtete vor den unerträglichen Bedingungen, in denen sie gehalten wurde. Monatelang hielt die Indische Regierung sie in Isolationshaft an einem unbekanntem Ort gefangen. Sie durfte niemanden treffen, selbst enge Freunde nicht. Und noch schlimmer: Da ihr eine dringend notwendige medizinische Behandlung vorenthalten wurde, ist ihr Gesundheitszustand alarmierend.

Nasrin hat ihre Situation in einem Dokument beschrieben, das an ihrem Ausreisetag von „Rationalist International“ veröffentlicht wurde. Wir zitieren daraus:

„Ich bin an diesen Ort gebracht und eingesperrt worden wie ein Tier. Meine Menschenrechte werden ständig und unablässig verletzt. Mir ist verboten hinauszugehen oder irgendjemanden zu treffen. ... Und durch den stressbedingten hohen Blutdruck habe ich eine Herzkrankheit entwickelt und hypertensive Retinopathie. Beides wurde in der Klinik diagnostiziert. Die hypertensive Retinopathie wird schließlich bewirken, dass ich erblinde. ... Ich hatte Europa verlassen, um in Indien ansässig zu werden, um Indien zu meiner dauerhaften neuen Heimat zu machen. Ich ließ mich in Kalkutta nieder und lebte dort friedlich im bengalischen Milieu. Ich war sehr aktiv, half unterdrückten Frauen und schrieb feministische und humanistische Literatur. Nur weil ein paar fundamentalistische Muslime etwas dagegen hatten, dass ich mich in diesem Land aufhielt, wurde ich zuerst in Kalkutta eingesperrt und dann nach Delhi gebracht. Weil Politiker sich Moslem-Stimmen sichern wollten, musste ich eingesperrt werden, und in der Folge wurde meine Gesundheit irreparabel zerstört. ... Ich war entschlossen, dieses Land nicht zu verlassen. Als sie sahen, dass es zwecklos war, mich psychisch zu zerstören, versuchten sie, meinen Körper zu zerstören. Damit hatten sie Erfolg. Sie haben meine Gesundheit ruiniert, was mir keine andere Wahl mehr lässt als das Land zu verlassen. ...“

*Zitat Ende*

1994 war Nasrin aus Bangladesch geflohen, um Fatwa und Todesdrohungen muslimischer Fanatiker zu entkommen. Sie lebte in Schweden, Deutschland, Frankreich und den USA. Im Jahre 2000 zog sie nach Indien in den Bundesstaat Westbengalen.

Weitere Berichte über Taslima Nasrin finden Sie auf der Website: [www.rationalistinternational.net](http://www.rationalistinternational.net)

*Sprecher*

## **Indizierungsantrag für religionskritisches Kinderbuch abgelehnt**

Ein Thema unserer letzten Sendung war der Indizierungsantrag für das religionskritische Bilderbuch „Wo bitte geht’s zu Gott? fragte das kleine Ferkel“. Das

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte den Antrag gestellt, das Buch hinsichtlich einer möglichen Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien zu überprüfen. Dem Buch wurden antisemitische Tendenzen vorgeworfen.

Am 6. März war die Entscheidung im 12er-Gremium der Bundesprüfstelle. Es ist zu der Auffassung gelangt, dass das Buch nicht als antisemitisch einzustufen ist. Die drei Religionen Judentum, Christentum und Islam werden gleichermaßen angegriffen. Diese Ansicht vertrat auch der Zentralrat der Juden in Deutschland in seiner Presseerklärung vom 6. Februar 2008. Dass in dem Buch Religionskritik geübt wird und dessen Inhalt möglicherweise das religiöse Empfinden der Gläubigen der drei dargestellten Religionen verletzt, war für die Bundesprüfstelle nicht entscheidungserheblich. Dies stelle keinen Tatbestand der Jugendgefährdung dar.

Der bfg Bayern begrüßt diese Entscheidung. Doch die Berichterstattung in den Medien hat teilweise einen faden Beigeschmack hinterlassen. Der Verlag Alibri, in dem das Buch erschienen ist, geht jetzt gegen unfaire Berichterstattung vor.

*Sprecherin*

### **Bundesprüfstelle ernennt neue Beisitzer**

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ernennt neue Beisitzer. Erstmals seit 1995 sind Menschen aus dem freigeistigen und freireligiösen Spektrum vertreten. Ab dem 1. April wird Dr. Volker Mueller, der Präsident des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften Beisitzer. Stellvertretende Beisitzerin wird Renate Bauer vom Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands (BFGD). Sie vertreten die Gruppe „der Kirchen, der jüdischen Kultusgemeinden und anderer Religionsgesellschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind“. Die Amtsperiode dauert drei Jahre.

Mueller und Bauer wurden auf Vorschlag des BFGDs ausgewählt. Nur Körperschaften öffentlichen Rechts können Vorschläge für die Besetzung der Bundesprüfstelle einreichen.

*Sprecher*

### **Feststellungsklage des bfg München abgewiesen**

Letztes Jahr an Karfreitag plante der bfg München eine Party mit dem Motto „Heidenspass statt Höllenqual“. Dabei sollte auch eine Rockband auftreten. Doch die Erzdiözese München-Freising erwirkte durch das Kreisverwaltungsreferat München ein Verbot der Party. Schließlich gibt es in Bayern ein Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage. Vergnügungsveranstaltungen sind somit an einem Karfreitag nicht erlaubt. Dieses Gesetz gilt auch für nichtreligiöse Menschen. Und Veranstaltungen sind

auch dann verboten, wenn sie an einem Ort stattfinden, an dem sie keinen Christen stören können.

Der bfg München bestand auf Feststellung der Rechtswidrigkeit dieses Partyverbotes. Er argumentierte mit der Verletzung der Grundrechte, der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit. Die Feststellungsklage hatte zwei juristische Ziele. Erstens sollte die „Heidenspass-Party“ als eine politische Versammlung mit unterhaltendem Charakter eingestuft werden. Und zweitens ging es natürlich auch darum, dass die weltanschauliche Neutralität des Staates unvereinbar ist mit dem besonderen staatlichen Schutz christlicher Feiertage.

Die Angelegenheit wurde am 12. März vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht verhandelt. Die Feststellungsklage des bfg München ist abgewiesen worden, die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten des bfg. Doch wenigstens wurde Berufung zugelassen. Die nächste Instanz ist der Bayerische Verwaltungsgerichtshof.

*Sprecherin*

### **Umzug der bfg-Geschäftsstelle**

Nun ein Hinweis in eigener Sache. Der Bund für Geistesfreiheit Bayern zieht mit seiner Landesgeschäftsstelle um. Ab 15. April lautet die neue Adresse:

bfg Bayern  
Haunstetter Str. 112  
86161 Augsburg

*Sprecher*

Unsere nächste Sendung wird am 18. Mai ausgestrahlt. Die Texte dieser Sendung erhalten Sie gegen Erstattung des Portos bei: bfg Bayern, Postfach, 90730 Fürth. Sie können das Manuskript auch per Email beziehen. Im Internet sind wir erreichbar unter der Adresse: [www.bfg-bayern.de](http://www.bfg-bayern.de). Dort finden Sie auch die Veranstaltungen der einzelnen Ortsgemeinschaften.

---

Texte: Monika Hendlmeier

SprecherInnen: Dr. Kerstin Pschibl, Karl Bierl